



Marktgemeinde Loretto

Bezirk Eisenstadt Umgebung, Burgenland
Hauptplatz 9 2443 Loretto
Tel.: 02255/8260, Fax: 02255/8619
DVR: 0766917, ATU: 16282500
Mail: post@loretto.bgld.gv.at,

MARKTGEMEINDE LORETTO FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 1. Änderung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 4 iVm § 2 Abs. 2 und 4 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Gemeinde Loretto geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 24.04.2024 bis 5.06.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für das im bezeichneten Bereich befindliche Grundstück festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Hauptreferat Landesplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Marktgemeinde Loretto, am 22.04.2024

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 22.04.2024
abgenommen am: 7.6.2024